

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 8

Ausgegeben Oppeln, den 21. Februar 1908.

1908

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzusenden.

Inhalt: Inhalt der Nr. 3, 4 und 5 des Reichsgesetzblattes und der Nr. 2 und 3 der Preussischen Gesetzsammlung, S. 57; Allerhöchste Anerkennung der Tätigkeit der freiwilligen Krankenpflege in Südwest-Afrika, S. 57; Schließung einzelner Bezirke für die Notierung forstverorgungsberechtigter Anwärter, S. 58; Wahl eines Provinziallandtags-Abgeordneten des Kreises Pleß, S. 58; staatliche Anerkennung von Kunsthäuten des Kreises Teobitz, S. 59; Kurie im Obst- und Gartenbau aus kgl. pomologisches Institut Posen, S. 59; Bezeichnung der Rektorstelle an der kgl. Schule I in Birkenau, S. 59; Nachtrag zum Warenverzeichnis zum Zolltarif und Nachtrag zur Anleitung für die Zollabfertigung, S. 59; Ausföhrung ausgelieferter Schlesischer Rentenbriefe, S. 59; Verleihungsurkunde für das Steinkohlenbergwerk „Düsch B“, Kreis Ratibor, S. 60; Wohnort des Markschwiders Dahn, S. 60; Sommergaltjahr der kgl. Handels- und Gewerbeschule für Mädchen in Posen, S. 60; desgl. der Tierärztlichen Hochschule Berlin, S. 60; desgl. der Universität Breslau, S. 60; Vertrieb von Wild aus den Hamburger Wäldhäufen nach Preußen, S. 61; Änderungen in der Feinmahlung von H. Byrtisch, chemische Werke „Ceres“ in Hohenbrunn, Kreis Ratibor, S. 63; Viehschützen, S. 63; Personalveränderungen, S. 63–64.

Reichsgesetzblatt.

119. Die Nummer 3 des Reichsgesetzblattes enthält unter

Nr. 3406 den Allerhöchsten Erlass, betreffend die Anrechnung der Jahre 1903, 1906 und 1907 als Kriegsjahre aus Anlaß des Aufstandes in Deutsch-Ostafrika, vom 14. Januar 1908, und unter

Nr. 3407 die Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste, vom 23. Januar 1908.

120. Die Nummer 4 des Reichsgesetzblattes enthält unter

Nr. 3408 die Bekanntmachung, betreffend den Beitritt Schwedens zu der internationalen Uebereinkunft, betreffend Maßregeln gegen Pest, Cholera und Gelbfieber, vom 3. Dezember 1903, vom 29. Januar 1908, und unter

Nr. 3409 die Bekanntmachung, betreffend Festsetzung von Mittelwerten für den Gulden niederländischer Währung und die Mark deutscher Währung auf dem Gebiete der Unfallversicherung, vom 29. Januar 1908.

121. Die Nummer 5 des Reichsgesetzblattes enthält unter

Nr. 3410 das Gesetz, betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts, des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete, vom 8. Februar 1908, unter

Nr. 3411 die Bekanntmachung, betreffend Aenderung der Anlage II zur Eisenbahnverkehrsordnung, vom 1. Februar 1908, und unter

Nr. 3412 die Bekanntmachung, betreffend die dem Internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügte Liste, vom 4. Februar 1908.

Gesetz-Sammlung für die Königlich Preussischen Staaten.

122. Die Nummer 2 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 10863 die Bekanntmachung des Justizministers, betreffend die Bezirke, für die während des Kalenderjahres 1907 die Anlegung des Grundbuchs erfolgt ist, sowie die Bezirke, für welche das Grundbuch auch in Ansehung der von der Anlegung ursprünglich ausgenommenen Grundstücke als angelegt gilt, vom 17. Januar 1908, und unter

Nr. 10864 die Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil des Bezirkes des Amtsgerichts Düren, vom 18. Januar 1908.

123. Die Nummer 3 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 10865 die Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil der Bezirke der Amtsgerichte Herborn, Rennerod, Weilburg und Wiesbaden, vom 24. Januar 1908.

Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

124. Allerhöchster Erlass.

Die Beendigung der Tätigkeit der freiwilligen Krankenpflege in Südwestafrika gibt Wir willkommene Veranlassung, die selbstlose Opferwillig-

keit, mit welcher alle Bevölkerungsschichten Deutschlands die Mittel für die freiwillige Krankenpflege aufgebracht haben, sowie die zu Folge glücklicher Einführung in den staatlichen Sanitätsdienst besonders wirksame Tätigkeit der freiwilligen Krankenpflege in Südwestafrika in vollem Maße anzuerkennen.

Durch Entsendung tüchtiger Pfleger und Pflegerinnen, die zweckmäßig ausgerüstet, unter umfänglichen Delegationen den amtlichen Kriegssanitätsdienst wirksam unterstützt haben, ist auf dem eigentlichen Gebiete wirkthätigen Samaritertums bei der Pflege Verwundeter und Kranker Hervorragendes geleistet worden. Durch die Zuführung reicher freiwilliger Gaben, die den fernem, völlig fremden Verhältnissen glücklich angepasst waren, hat auch die kämpfende Truppe fortdauernd liebevolle Fürsorge und Unterstützung erfahren. Dieser zweifache Beweis opferwilliger, teilnehmender Liebe aus allen Ecken der Heimat hat in hohem Maße dazu beigetragen, den unter Mühlsalen und Entbehrungen ringenden Kämpfern bis zuletzt Freudigkeit, Kraft und Ausdauer zu erhalten. Die freiwillige Krankenpflege, in schweren Zeiten entstanden, nach den Erfahrungen der großen Kriege in stetiger Friedensarbeit ausgebaut und vervollkommenet, hat so auch in Südwestafrika sich zuverlässig und leistungsfähig erwiesen und durch ihr selbstloses Wirken ein neues festes Band geschlungen um Volk und Heer. Dies wird auch für die Zukunft von Heil und Segen sein und in der gesamten Nation mit herzlichster Dankbarkeit empfunden werden. Hiernach beauftrage Ich Sie, in Sonderheit dem Zentralkomitee des Deutschen Vereins vom Roten Kreuz, den Rittersorden, den übrigen Organisationen, Allen, welche unter Ihrer Leitung in aufopfernder und erfolgreicher Weise für die freiwillige Krankenpflege in Südwestafrika tätig gewesen sind, Meine volle Anerkennung und Meinen Dank auszusprechen.

Berlin, den 7. Januar 1908.

gez. **Wilhelm K.**

An Meinen Kommandir und Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege.

Vorstehenden Allerhöchsten Erlaß bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Doppelst, den 4. Februar 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.

It. IX. 858.

Jordan.

125.

Schließung

einzelner Bezirke für die Notierung forstverforgungsberechtigter Anwärter.

Auf Grund des § 29 Absatz 2 der Bestimmungen über Vorbereitung und Anstellung im Königlich forstlichdienst vom 1. Oktober

1905 werden für die Regierungsbezirke Gumbinnen, Allenstein und Oöln neue Notierungen forstverforgungsberechtigter Anwärter bis auf weiteres derart ausgeschrieben, daß für diese Bezirke nur Meldungen solcher Anwärter angenommen werden, die bei Ausstellung des Forstverforgungsscheins mindestens zwei Jahre im Forstlichdienst dieser Bezirke beschäftigt sind. (Vorzugsberechtigte Anwärter.)

Die früher im Staatsforstlichdienst der Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen beschäftigt gewesenen, bei der Neueinrichtung des Regierungsbezirks Allenstein in diesen überwiesenen und dort im Staatsforstlichdienst fortlaufend weiter beschäftigten Reservejäger erwerben durch eine im ganzen zweijährige staatliche Beschäftigung sowohl für die Notierung im Bezirk Allenstein als auch für die in den Bezirken ihrer früheren Beschäftigung Königsberg oder Gumbinnen eine Vorzugsberechtigung im Sinne des ersten Absatzes dieser Verfügung.

Wollen Sie hiervon Gebrauch machen, so haben Sie in den Notierungsgesuchen die Zeit ihrer Beschäftigung im Staatsforstlichdienst der einzelnen Bezirke nachzuweisen und den Bezirk ihrer Wahl anzugeben.

Diese Verfügung ist durch das dortige Amtsblatt bekannt zu machen.

Berlin W. 9, den 24. Januar 1908.

Ministerium für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.

J. A.

gez. Wesener.

Geich. Nr. III. 17062.

An die sämtlichen Königlich Regierungs.

Bekanntmachungen des Herrn Ober-Präsidenten.

126. Bekanntmachung. In Gemäßheit der Vorschrift im § 21 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 in der Fassung vom 22. März 1881 (G. S. 1881 S. 233) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß zum Provinzial-Landtags-Abgeordneten des Kreises Plesch an Stelle des verstorbenen Herzogs Hans Heinrich XI von Plesch, der Rittergutsbesitzer Freiherr Hans von Reizenstein auf Pawsowitz, Kreis Plesch für den Rest der gegenwärtigen Wahlperiode, das ist bis Ende Dezember 1911, gewählt worden ist.

Breslau I, Albrechtsstr. 32, den 7. Februar 1908.

Der Ober-Präsident der Provinz Schlesien.

Graf von Zedlitz und Trützschler.

J. Nr. O. B. I. 1203. It. XI. 1046.

127. Bekanntmachung. Gemäß § 12 Absatz 2 des Gesetzes vom 20. Juni 1887 (G. S. S. 301) wird hiermit bekannt gemacht, daß in das unterm 2. Dezember 1887 in Stück 50 des Regierungsamtsblatts zu Doppelst für 1887 veröffentlichte

Verzeichnis derjenigen Kunststraßen des Regierungsbezirks Oppeln, auf welche die Bestimmungen des gedachten Gesetzes Anwendung zu finden haben, die nachbenannten, gemäß § 12 Nr. 3 a. a. O. hiernit staatlich von mir als solche anerkannt, als Wege II. Ordnung ausgebauten, im Kreise Leobischütz belegenen Chausseestrecken aufgenommen worden sind und zwar:

- a) die Kreischauffee von der Leobischütz-Jägerndorfer Chaussee abzweigend bis Raden,
- b) die Kreischauffee von der Leobischütz-Jägerndorfer Chaussee abzweigend bis Mocker,
- c) die Kreischauffee Hösing-Steuberwitz.

Breslau, den 17. Januar 1908.

Der Oberpräsident.

Im Auftrage.

D. P. I. 26/08. Tidick.

Bekanntmachungen der königlichen Regierung.

128. Im Jahre 1908 werden am königlichen pomologischen Institute (Gärtnerlehranstalt) zu Proskau folgende Kurse im Obst- und Gartenbau abgehalten:

1. Lehrekursus in der Zeit vom 27. April bis 9. Mai und vom 3. bis 13. August.
2. Baumwärter- und Baumgärtnerkursus in der Zeit vom 9. bis 21. März und vom 20. bis 29. Juli.
3. Baumschnittkursus in der Zeit vom 24. bis 29. Februar und vom 9. bis 14. November.
4. Kursus für Viehhäber des Obst- und Gartenhauses unter besonderer Berücksichtigung der Bekämpfung der Pflanzkrankheiten vom 25. bis 27. Mai.
5. Gartenbaukursus für Damen in der Zeit vom 23. bis 25. April und vom 8. bis 10. Oktober.
6. Kursus für Schulaufsichtsbeamte in der Zeit vom 22. bis 24. Juni.
7. Kursus für Kreisbaumeister in der Zeit vom 15. bis 17. Juni.
8. Kursus für Förster und Forstausscher in der Zeit vom 6. bis 11. Juli.
9. Kursus für Obstweinbereitung am 12. und 13. Oktober.
10. Der Blaubeerweinbereitungskursus an einem noch näher zu bestimmenden Termine.

Der Herr Landwirtschaftsminister hat durch Erlaß vom 7. Dezember 1907 genehmigt, daß vom 1. April 1908 ab Damen ihre vollständige gärtnerische Ausbildung an dem königlichen pomologischen Institut und Gärtnerlehranstalt zu Proskau, Bez. Oppeln, erhalten können. Den Damen steht es demnach frei, nicht nur die kürzeren obigen Kurse wie bisher zu besuchen, sondern auch als Hospitantinnen den 2-jährigen Kursus durchzumachen. Es ist damit eine Frage zur

Erledigung gekommen, die in der Frauenbewegung vielfach erörtert wurde.

Nähere Auskunft über die Bedingungen der Aufnahme, über Honorar etc. erteilt der Direktor obiger Anstalt.

Vorstehendes bringe ich hiernit zur öffentlichen Kenntnis.

Oppeln, den 10. Februar 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Seler.

129. Die Rektorstelle an der katholischen Schule I in Birkenhain, Kreis Beuthen OS., ist vom 1. April 1908 ab zu besetzen.

Der Inhaber der Stelle bezieht 2300 Mark Grundgehalt. Der Alterszulagenatz beträgt 180 Mark und die Wietentschädigung 450 Mark, falls nicht freie Wohnung gewährt wird.

Bewerbungsgeheuch sind innerhalb 14 Tagen an uns einzureichen.

Oppeln, den 14. Februar 1908.

Königliche Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dr. Michelly.

He. IV. V. 1280.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

130. Bekanntmachung. Von dem Reichsschatzamt in ein Nachtrag zum Warenverzeichnis zum Zolltarife und ein dritter Nachtrag zur Anleitung für die Zollabfertigung herausgegeben worden. Die Bestimmungen dieser Nachträge treten, soweit sie nicht schon jetzt Gültigkeit haben, mit dem 1. März d. Js. in Wirksamkeit.

Unter Bezugnahme auf § 12 des Vereinszollgesetzes vom 1. Juli 1869 wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Nachträge bei den Amtsstellen der Zoll- und Steuerverwaltung eingesehen werden können.

Breslau, den 10. Februar 1908.

Der Provinzialsteuerdirektor.

En.

**131. Aufkündigung
von ausgeliehen 3½% Schlesischen Rentenbriefen.**

Bei der heute in Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 39, 41 und folgende des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 im Beisein eines Notars stattgehabten Verlosung der zum 1. Juli 1908 einzulösenden 3½% Rentenbriefe der Provinz Schlesien sind nachstehende Nummern gezogen worden und zwar:

Lit. F. a 3000 M. Nr. 62, 78, 136, 225, 288,
317, 534, 656, 852, 1054,
1104,

Lit. H. a 300 M. Nr. 167, 346.

Lit. J. a 75 M. Nr. 163, 261.

Lit. K. a 30 M. Nr. 34, 76.

Unter Kündigung der vorstehend bezeichneten Rentenbriefe zum 1. Juli 1908 werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Nennwert gegen Zurückerstattung der Rentenbriefe mit den Zinscheinen Reihe 3 Nr. 2 bis 16 und Erneuerungscheinen sowie gegen Quittung

vom 1. Juli 1908 ab mit Anschluß der Sonn- und Festtage entweder bei unserer Kasse, Albrechtsstraße 32 hiersebst, oder bei der Königlichen Rentenbank-Kasse in Berlin O 2, Klosterstraße 76, in den Vormittagsstunden von 9—12 Uhr bar in Empfang zu nehmen.

Auswärtigen Inhabern von ausgelosten und gekündigten Rentenbriefen ist es gestattet, letztere durch die Post aber frankiert und unter Beifügung einer Quittung, an die oben bezeichneten Kassen einzusenden, worauf die Ueberlieferung des Nennwertes auf gleichem Wege auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolgen wird.

Vom 1. Juli 1908 ab findet eine weitere Verzinsung der hiermit gekündigten Rentenbriefe nicht statt und der Wert der etwa nicht eingelieferten Zinscheine wird bei der Auszahlung vom Nennwerte der Rentenbriefe in Abzug gebracht.

Die ausgelosten Rentenbriefe verjähren nach § 44 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 binnen 10 Jahren.

Breslau, den 12. Februar 1908.
Königliche Direktion der Rentenbank für Schlesien.

132. Bekanntmachung
der Verleihungsurkunde für das Steinkohlenbergwerk „Nischin B“ bei Groß-Gorschütz, Kreis Ratibor.

Im Namen des Königs.

Auf Grund der am 11. Juni 1907 präferierten Mutung wird der Deutschen Tiefbohr-Aktiengesellschaft zu Berlin N. W. T. Dorotheenstraße 45, unter dem Namen

„Nischin B“

das Bergwerkseigentum in dem Felde, welches auf dem heute von uns beglaubigten Situationszrisse mit den Buchstaben a, h, c, d, e, f, g, a bezeichnet ist, einen Flächeninhalt von 2188 963 (Zwei Millionen einhundert acht und achtzig Tausend neunhundert drei und sechzig) Quadratmetern hat und in dem Gemeindebezirke Groß-Gorschütz sowie in dem Gutsbezirke Groß-Gorschütz, in dem Kreise Ratibor, Regierungsbezirke Oppeln, Oberbergamtsbezirke Breslau liegt, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden

Steinkohle

hierdurch verliehen.

Urkundlich ausgefertigt.

Breslau, den 4. Februar 1908.

(Großes Siegel.)

Königliches Oberbergamt

gez. Schmeißer.

Vorstehende Verleihungsurkunde wird unter Verweisung auf die §§ 33, 36 und 37 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 (Gesetz-Sammlung, 1865, Seite 705) zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Innerhalb drei Monaten vom Ablaufe des Tages, an welchem das diese Bekanntmachung enthaltende Amtsblatt ausgegeben worden ist, ist die Einsicht des Situationszrisse bei dem Königlichen Revierbeamten des Bergreviers Ratibor zu Ratibor (Revierbüreau) einem Jeden gestattet.

Breslau, den 4. Februar 1908.

Königliches Oberbergamt.

Schmeißer.

133. Bekanntmachung. Der konzessionierte Markischer Konrad Dahms hat seinen Wohnsitz in Hado, Kreis Jabrze, genommen.

Breslau, den 10. Februar 1908.

Königliches Oberbergamt.

Schmeißer.

134. Das Sommerhalbjahr in der Königlichen Handels- und Gewerbeschule für Mädchen zu Posen beginnt am 22. April 1908.

Mit der Schule ist ein Pensionat und ein Seminar für Handarbeits-, Gewerbeschul-, sowie Koch- und hauswirtschaftliche Lehrerinnen verbunden. Aufnahmen in das Seminar finden nur im Frühjahr statt.

Die Ausbildung der Schülerinnen erfolgt in allen praktischen Fächern für Beruf und Haus, sowie in der **Zeugraphie** und in der Benutzung der Schreibmaschine. Auch werden Lehrgänge für **Handelwissenschaften** mit Einschluß fremder Sprachen abgehalten. Aufnahmen in die Handelsklassen finden nur im **Frühjahr** statt.

Programme und nähere Auskunft durch die Schulpflichterin Fräulein S. Ridder hier W. 3, Tiergartenstraße 4.

Posen, den 1. Februar 1908.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung.

136.08 I B. U. Aloßsch.

135. Bekanntmachung.
Tierärztliche Hochschule Berlin,
Luisenstr. 56.

Das Sommersemester 1908 beginnt pünktlich am 22. April. Die Immatrikulationen beginnen am 8. April und dauern bis zum 2. Mai 1908. Aufnahmebedingungen und Stundenplan werden auf Erfordern vom Bureau abgegeben.

Berlin, den 3. Februar 1908.

Der Rektor.

Schmalz.

136. Das Vorlesungs-Verzeichnis der Universität für das Sommer-Semester 1908 ist erschienen und während der Dienststunden vormittags von 8—1 Uhr und nachmittags von

3—6 Uhr in dem im I. Stock belegenen Pedellzimmer des Sekretariats zu haben.

Der Preis für ein volles Exemplar (I. Verzeichnis der Dozenten mit ihren Vorlesungen und II. Systematisches Verzeichnis, nebst III. Stundenüberblick) beträgt 30 Pfennige; derjenige für nur das Systematische Verzeichnis nebst Stundenüberblick 20 Pfennige.

Breslau, den 14. Februar 1908.

Rektor und Senat der Königl. Universität.

137. Bekanntmachung, betreffend

den Vertrieb von Wild aus Kühlhäusern während der Schonzeit nach Preußen.

Um den Vertrieb folgender Wildarten, nämlich Elch-, Rot-, Dam-, Rehwild, Hasen- und Flugwild aus den Hamburger Kühlhäusern in der Zeit vom Beginn des fünfzehnten Tages der für die betreffende Wildart festgesetzten Schonzeit bis zu deren Ablauf nach Preußen zu ermöglichen (Preussische Jagdordnung vom 15. Juli 1907 § 43 Absatz 2 und Anweisung zur Ausführung dieses Gesetzes vom 29. Juli 1907 Nr. 31) wird die Polizeibehörde nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen die Anbringung der erforderlichen Marken und Plomben an dem im Kühlhause lagernden Wild veranlassen.

Zulassung der Kühlhäuser.

§ 1. Die Anbringung der Marken und Plomben erfolgt nur in Kühlhäusern, die ausdrücklich von der Polizeibehörde zugelassen sind. Die Zulassung erfolgt auf den Antrag des Inhabers, wenn die Einrichtungen einen ordnungsmäßigen Betrieb gewährleisten, wenn der Vertrieb der besonderen Kontrolle der Polizeibehörde unterstellt, namentlich den Beauftragten der Polizeibehörde jederzeit freier Zutritt zu den Aufbewahrung des Wildes dienenden Räumen zugesichert wird.

Der Antrag ist bei der Polizeibehörde, Abteilung II, einzureichen.

Die Zulassung kann widerrufen werden.

Kennzeichnung des Wildes.

§ 2. Die Kennzeichnung des in den zugelassenen Kühlhäusern befindlichen, für den Vertrieb in der gesetzlichen Schonzeit nach Preußen bestimmten Wildes geschieht auf rechtzeitigen Antrag des Inhabers des Kühlhauses oder des Kühlraumes. Der Antrag ist an die Polizeibehörde, Abteilung II, zu richten.

Die Kennzeichnung erfolgt durch amtliche, mit dem Hamburger Wappen und der Bezeichnung „Hamburg“ und „Kühlhaus“ versehene und von der Polizeibehörde ausgegebene Ohrmarken und Plomben, die im übrigen dem preussischen Muster entsprechen. Im Bedarfsfall tritt zur Unterscheidung mehrerer zugelassener Kühlhäuser hinter die Bezeichnung „Kühlhaus“ ein Buchstabe.

Die Anbringung der Ohrmarken und Plomben erfolgt durch Beauftragte der Polizeibehörde oder in ihrer Gegenwart und unter ihrer Verantwortung durch Angestellte des Kühlhauses. Die Plombenzange bleibt in Gewahrsam der Polizeibehörde.

Die Ohrmarken sind am rechten Gehör anzubringen. Die Ohrmarken und Plomben sind so zu befestigen, daß sie nicht entfernt werden können, ohne daß der Wappenknopf oder die Schlinge zerstört wird.

Ohrmarken.

§ 3. 1. Für die Kennzeichnung unzerlegten und unabgehäuteten, wenn auch ausgenommenen Elch-, Rot-, Dam- und Rehwildes werden Ohrmarken mit Nummerplatten verwendet und zwar:

- a) bei Elch- und Rotwild Ohrmarken mit Nummerplatten von ovaler Form,
- b) bei Damwild solche mit runden Nummerplatten und
- c) bei Rehwild solche mit viereckigen Nummerplatten.

Die Ohrmarken des in einem Kühlhause befindlichen

- a) Elch- und Rotwildes,
- b) Damwildes und
- c) Rehwildes

erhalten fortlaufende Nummern von 1 bis 5000, innerhalb jeder dieser 3 Klassen nach der zeitlichen Reihenfolge der Anbringung der Marken. Sobald in einem Kühlhause in einer der 3 genannten Klassen von unzerlegtem Wild die Nummer 5000 erreicht ist, wird von neuem mit der Nummer 1 begonnen.

II. Hasen, Flugwild und Teile zerlegten Elch-, Rot-, Dam- oder Rehwildes werden durch Plomben gekennzeichnet.

- a) Bei den Hasen ist die Plombe an der Peefe des rechten Hinterlaufes anzubringen. Die so bezeichneten Hasen dürfen auch in abgehäutetem, im übrigen aber unzerlegtem Zustande nach Preußen vertrieben werden.
- b) Beim Flugwild ist die Plombe durch die Nasenlöcher anzubringen. Es ist zulässig, mit derselben Plombe zugleich mehrere Stücke Flugwild zu kennzeichnen.

Die Plomben erhalten keine Nummer.

Zeit der Kennzeichnung.

§ 4. Die Kennzeichnung des unzerlegten Wildes muß in der Regel vor Beginn der Schonzeit für die betreffende Wildart beendigt sein.

Sie kann bis zum einschließlich 15. Tage nach Beginn der betreffenden Schonzeit erfolgen, wenn das Wild bereits vor Beginn der Schonzeit in das Kühlhaus eingebracht und unter polizeilichen Verschluss gestellt war oder ein besonderer Nachweis, daß es während der Schutzzeit erlegt ist, erbracht wird.

138. Die Firma Th. Pyrkojch, chemische Werke "Ceres" in Hohenbirken, Kreis Ratibor, beschäftigt auf ihrem Grundstück, Grundbuch Nr. 64 Hohenbirken, die Verlegung von Ventilatoren in der dort vorhandenen Leimsfabrik und den Bau eines Motorhäuschens für den Betrieb der Ventilatoren auszuführen.

Dieses Vorhaben wird gemäß § 16 und folgende der Reichsgewerbeordnung mit dem Vermerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß etwaige Einwendungen dagegen, soweit sie nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer Ausschlussfrist von 14 Tagen vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei uns schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen sind. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in diesem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Beschreibungen und Pläne liegen im Geschäftszimmer des Kreisaußschusses zur Einsicht während der Amtsstunden aus.

Zur mündlichen Erörterung etwaiger rechtzeitig erhobener Einwendungen, wird hiermit Termin auf

Donnerstag, den 12. März 1908,

Vormittags 11 Uhr,

im kleinen Sitzungssaale des Kreislandhauses zu Ratibor, vor dem Vorsitzenden des Kreisaußschusses anberaunt, in welchem auch im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen wird.

Ratibor, den 11. Februar 1908.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Wellenkamp.

139.

Viehseuchen.

Festgestellt.

Tollmut. Kreis Cosel: Vorstadt Kobelwitz.
Schweinepest. Kreis Reisse: Schweinebestand des Bauerngutsbesizers Reinhold Freund in Nowag.
Schweineseuche. Kreis Rattowitz: Schwarzwiehhbestand der Witwe Marie Hellfeuer in Balenze.
Erlöschen.

Schweineseuche. Kreis Beuthen OS.: Schweinebestand des Hüttenwärters Franz Gaida aus Dzegow; Kreis Tarnowitz: Gehöft der Bergmannsfrau Sofie Buchak im Amtsbezirk Radzionkau.

Schweinepest. Kreis Zabrze: Schweinebestand des Bergmannes Alois in Ruda.

140. Personalnachrichten

der Regierung in Oppeln.

Ordensverleihungen: Verliehen:

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens dem Schleusenmeister Stephan in Alodniz, Kreis Cosel;

das Allgemeine Ehrenzeichen dem Standesbeamten und Gemeindefreiber Aulich in Altgrottkau, Kr. Grottkau, dem Strafanhaltsaufsicher Julius Rose in Groß-Strehlig, dem Polizeiergeanten Karl Sonntag in Oppeln, dem Gemeindevorsteher Kaspar Matheja in Blassowiz, Kr. Pleß, dem Kreis Oberwegewärter Anton Wintus in Tarnowitz, dem Schöffen Johann Wasgier in Pilgramsdorf, Kr. Pleß, dem Gemeindevorsteher Nikolaus Papetta in Ober-Lajisk, Kr. Pleß, dem Schöffen Johann Jarosch in Kiegersdorf, Kr. Pleß, dem Dominialstallmacher Carl Cierpa in Boronow, Kr. Lublinitz.

Versteht: Regierungsrat Pietisch vom 1. März 1908 ab nach Magdeburg.

Erteilt: die Genehmigung zur Anlegung des königlich sächsischen Albrechtskreuzes dem Revierförster Bruhn in Koczuren, Kr. Lublinitz.

Verufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste. Rektor: Bernardt in Friedland, Stadtschreiber Beuthen OS.; Lehrer: Josef Gaida in Miserau, Kr. Pleß, Friedrich Maack in Friedland OS., Gustav Gawlik in Slupna, Kr. Rattowitz, Johann Marx in Stände, Kr. Pleß, Karl Schallast in Bismarckhütte, Kr. Beuthen OS., Theodor Rähmisch in Mollwitz, Kr. Falkenberg, Richard Passel in Steubenwitz, Kr. Großschütz, Karl Scholz in Schönewald, Kr. Hohenberg; Lehrerinnen: Hedwig Gottschlich in Nicolai, Kr. Pleß.

141. Ordensverleihungen: Verliehen:

der Note Adlerorden IV. Klasse dem Rüstlich Pleßschen Oberrentmeister Heinrich Peschel zu Schloß Pleß, Kreis Pleß;

das Allgemeine Ehrenzeichen dem Gemeindevorsteher Wokittel in Schützendorf, Kreis Grottkau.

Bestätigt: die Wiederwahl des Guts- und Fabrikbesizers Alois Menzel in Ottmachau als unbeförderter Beigeordneter für eine mit dem 17. März 1914 abschließende Amtsdauer, die Wiederwahl des bisherigen Bürgermeisters Gustav Scholz als Bürgermeister der Stadt Pittschen für eine mit dem 7. April d. Js. beginnende weitere Amtsdauer von zwölf Jahren.

Genannt: der Forstaufsicher Bruno Otto in Elguth-Prustau zum Förster.

Verufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste: Rektor: Adolf Haguel in Beuthen OS.; Lehrer: Emil Urbansky in Alt-Ljest, Kreis Groß-Strehlig, Fritz Schickau in Boblowitz, Kreis Großschütz, Josef Tschetschog in Lendzin, Kreis Pleß, Max Przybilla in Zawodzie, Kreis Rattowitz, Paul Rudella in Groß-Sagiewitz, Kreis Lublinitz, Georg Etschich in Kutzschau, Kreis Lublinitz, Anton Weidel in Schönowitz, Kreis Gleiwitz, Robert Greipel in Mielchowitz, Kreis Beuthen OS., Max Biehlhauer in Wrzeszin, Kreis Ratibor, Adolf Schwi-

bode in Tworog, Kreis Gleiwitz, Wilhelm Spallet in Michalkowitz, Kreis Ratiboritz; Lehrerinnen: Auguste Czach in Zabrze, Wanda Ernst in Ratiboritz, Elisabeth Gayta in Nieder-Ryduktan, Kreis Rybnik, Edith Hering in Zawodzie, Kreis Ratiboritz.

Ereilte: die widerrufliche Erlaubnis zur Annahme einer Stelle als Hauslehrerin im Regierungsbezirk Oppeln dem Fräulein Margarete Preuß in Porenba, Kreis Groß-Strehlitz.

Vom Provinzial-Schulkollegium.

Bestätigt: die Wahl des wissenschaftlichen Hilfslehrers am Gymnasium zu Zabrze Johannes Brückner zum Oberlehrer an derselben Anstalt, die Wahl des Lehrers am evangelischen Pädagogium in Godesberg Ernst Oberföhrer zum Oberlehrer an der städtischen höheren Mädchenschule und dem Lehrerinnenseminar zu Ratiboritz vom 1. April d. Js. ab.

142. Ordensverleihungen: Verliehen: der Königlich Kronenorden IV. Klasse dem Stadtältesten und Stadtrat, Rentner Julius Bayer in Reisse;

das Kreuz des Allgemeinen Ehrenzeichens dem pensionierten Eisenbahnbureaudirektor Eduard Witsche in Ratiboritz;

das Allgemeine Ehrenzeichen dem Aufseher Heinrich Schwarz zu Biskupitz, Kreis Zabrze, dem Aufseher Paul Schmitczina und dem Bohrer Johann Mastulla, beide zu Gleiwitz, den Normen Karl Gzington zu Hüttenberg, Kreis Oppeln, und Robert Schneider zu Antonia, Kreis Oppeln, dem Häuer Josef Boronowski zu Schwarzwald-Kolonie, Kreis Beuthen, dem früheren Dreher Johann Brodorz zu Petersdorf, Kreis Gleiwitz, den pensionierten Eisenbahnlokomotivführer Ernst Friemer zu Gleiwitz und Eugen Lannhäuser zu Ratibor, dem pensionierten Eisenbahnwagenmeister Franz Kulla zu Beuthen OS., bisher in Tarnowitz, dem Maschinenwärter Josef Mosel zu Ober-Niewiadom, Kreis Rybnik, dem Zimmerhauer Josef Kosiadel zu Ruda-Porenba, Kreis Zabrze, dem Maurerpolier Urban Kasparek in Oppeln, dem Hüttenpolier Josef (genannt Franz) Zelber in Königshütte OS.

Bestätigt: die Wiederwahl des Kaufmanns Roelch in Pozlau als unbesoldeter Beigeordneter für eine mit dem Tage der Dienstübernahme beginnende Amtsdauer von sechs Jahren, die Wahl des Kaufmanns Karl Groce in Reisse als unbesoldeter Stadtrat für eine mit dem 2. Januar 1910 abichließende Amtsdauer.

Verufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste. Rektor: Alois Schulz in Neuherbitz, Kreis Beuthen OS.; Lehrer: Karl Adamann in Biechogütz, Kreis Falkenberg, Hauptmann in Bismarckhütte, Kreis Beuthen OS., Edmund Kuszezyński in Pozlau, Kreis Rybnik, Hermann Möser in Hogoisna, Kreis Rybnik, Hermann Enger in Ellguth-Friedland, Kreis Falkenberg OS., Morz Zgler in Ruptau, Kreis Rybnik, Marheja in Kriewald, Kreis Rybnik, Josef Kuwan in Kadlub, Kreis Groß-Strehlitz, Richard Barnert in Pozlau, Kreis Rybnik, Wilhelm Wolke in Mochau, Kreis Neustadt OS., Morz Matysik in Biallowitz, Kreis Pleß, Karl Bialucha in Städtisch Zanow, Kreis Ratiboritz, August Wentwig in Kranowitz, Kreis Ratibor, Paul Mhatich in Ruda, Kreis Zabrze, Franz Gebel in Nieboischan, Kreis Ratibor; Lehrerinnen: Martha Ronge in Schoppitz, Kreis Ratiboritz, Emilie Förster in Goyrau, Kreis Rybnik.

143. Personal-Veränderungen

im Ober-Postdirektionsbezirk Oppeln.

Ernannt: Zum Postdirektor in Oppeln der Ober-Postinspektor Feder aus Karlsruhe (Baden).

Statzmäßig angestellt: Als Telegraphenassistent der Telegraphenanzwärter Adler in Gleiwitz; als Telegraphengehilfin die Telegraphengehilfin Platta in Gleiwitz.

Uebertragen: Eine Postinspektorstelle bei den Postämtern in Zabrze, Belbert (Rheinl.) und Halle (Saale) 2 den Ober-Postpraktikanten Nordmann aus Coblenz, Kollath und Beckenstedt aus Oppeln; statzmäßige Stellen für Ober-Postpraktikanten bei der Ober-Postdirektion den Ober-Postpraktikanten Carben aus Elmshorn und Ehrich aus Salzweil in Oppeln, Domaniack aus Zabrze in Minden (Westf.), Dorn aus Reisse in Geln, Zohnke aus Ratiboritz (Oberschl.) in Reisse, Stier in Oppeln; die Vorsteherstelle des Postamts III in Koshentia (Kreis Lublitz) dem Ober-Postassistenten Stephan aus Myslowitz unter Ernennung zum Postverwalter.

Verlegt: Der Ober-Postpraktikant Haub von Oppeln nach Geln, der Postmeister Wähner von Zabrze nach Dittersbach bei Waldburg (Schles.), der Postverwalter, Postsekretär Ebner von Koshentia (Str. Lublitz) nach Tilsowitz und der Postverwalter D. Nowak von Tilsowitz nach Kreuzburg (Oberschl.) unter Ernennung zum Ober-Postassistenten.

Oppeln, 1. Februar 1908.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.
Senger.



Das Amtsblatt-Zachregister pro 1907 ist erschienen und das Exemplar für 50 Pf. und 3 Pf. Porto zu haben in der J. Weilschaefer'schen Buchdruckerei in Oppeln.

Druck von J. Weilschaefer in Oppeln.